



GUTMANN EURO BONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 50220/Serie, Telefax 50220/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Euro Bonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2023 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche	Thesaurierungs- tranche	
	in EUR	in EUR	Gesamt
Fondsvolumen	188.488.745,88	96.008.571,89	284.497.317,77
Umlaufende Anteile	2.966.652	1.066.919	
Rechenwert je Anteil	63,53	89,98	

Ausschüttungstranche (AT0000856802)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 0,7200 je Anteil und wird am 15. Jänner 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	143.013.410,94	75,62
2021/2022	EUR	156.075.135,22	64,46
2022/2023	EUR	188.488.745,88	63,53

Thesaurierungstranche (AT0000A1QDW2)

Im Rechnungsjahr 2022/2023 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	146.521.139,84	106,15
2021/2022	EUR	126.939.020,95	90,77
2022/2023	EUR	96.008.571,89	89,98

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EURO BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Ende November verkündete Jerome Powell, dass auch künftig Zinsanhebungen notwendig sein werden, diese jedoch geringer als bisher ausfallen werden. Dies wurde vom Aktienmarkt positiv aufgenommen. Die US-Notenbank Fed, die Europäische Zentralbank EZB und die Schweizer Nationalbank erhöhten im Dezember 2022 die Leitzinsen für kurzfristige Gelder um unisono 0,5 Prozentpunkte.

Das 1. Quartal 2023 startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat, die Analysten hatten einen deutlicheren Rückgang erwartet.

Nach der Rallye im Januar verloren die Aktienmärkte im Februar an Fahrt. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. In den USA überraschten die Gewinne in deutlich geringerem Umfang positiv als in Europa und als im mehrjährigen Durchschnitt. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten aber, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben.

Im März kamen dann, ausgehend von Kalifornien und überschwappend auf die Schweiz, die Turbulenzen im Bankensektor dazu. Bankaktien gaben weltweit deutlich nach, die Aktien kleinerer US-Banken verloren teilweise zwei Drittel ihres Wertes. Die Renditen von 2-jährigen Staatsanleihen fielen im Monatsverlauf um 50 Basispunkte und jene der 10-jährigen Staatsanleihen um 40 Basispunkte. Die US-Notenbank und andere Zentralbanken machten deutlich, dass die Probleme im Bankensektor sie nicht von einer weiteren Straffung abhalten würden. Die Fed erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

In der 2. Märzhälfte kehrte die positive Stimmung an die globalen Märkte zurück. Die Spannungen bei den Finanzwerten ließen nach und die Volatilität fiel auf das Niveau von Anfang März zurück. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste und der Bankenkrise zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen. Der Euro beendete das 1. Quartal gegenüber dem US-Dollar mit minimaler Aufwertung.

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter anhoben. Die US-Notenbank Federal Reserve erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25 Prozent und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25 Prozent auf 3,5 Prozent. Da sich die Turbulenzen im Bankensektor in Grenzen hielten, konzentrierten sich die Zentralbanken weiterhin auf das anhaltend hohe Kerninflationsniveau. Während die Gesamtinflation im zweiten Quartal aufgrund der rückgängigen Energiepreise weiter zurückging, blieb die Kerninflation hartnäckiger. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen.

Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide, zudem wurden die eher gemischt ausfallenden volkswirtschaftlichen Zahlen und die Risiken einer Geldpolitik der Zentralbanken, die noch länger aufwärts gerichtet bleiben könnte, in den Hintergrund gedrängt. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Da sich die Turbulenzen im Bankensektor in Grenzen hielten, konzentrierten sich die Zentralbanken weiterhin auf das anhaltend hohe Kerninflationsniveau. Dies bedeutete ein volatiles Quartal für Anleihen.

Der Oktober war ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Bonds investiert in internationale, in EUR denominierte Anleihen. Im Fonds sind Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie Covered Bonds die wichtigsten Assetklassen.

Die Duration wurde im gesamten Verlauf des Berichtszeitraumes kürzer gehalten. Unternehmensanleihen wurden reduziert, und hauptsächlich in Covered Bonds reinvestiert. Im Herbst erfolgte eine Anhebung der Duration.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Gutmann Euro Bonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000856802	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	64,46
Ausschüttung am 16.01.2023 von EUR 0,4313 je Anteil	
entspricht 0,006625 Anteilen	0,006625 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	63,53
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 65,10)	63,95
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,79%
Nettoertrag pro Anteil	-0,51
	2022/2023 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1QDW2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	90,77
KESSt-Auszahlung am 16.01.2023 von EUR 0,0799 je Anteil	
entspricht 0,000867 Anteilen	0,000867 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	89,98
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 92,20)	90,06
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,78%
Nettoertrag pro Anteil	-0,71

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Gutmann Euro Bonds

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	5.063.607,64	
Dividenderträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	5.063.607,64
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-4.110,57	-4.110,57
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.645.580,65	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-586,25	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-145.131,13	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-1.799.898,03
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.259.599,04
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	18.503,83	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		18.503,83
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-7.334.717,36	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-7.334.717,36
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-7.316.213,53
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-4.056.614,49
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-173.416,00	
unrealisierte Verluste	1.835.803,31	1.662.387,31
Ergebnis des Rechnungsjahres		-2.394.227,18
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-18.353,28	
Ertragsausgleich		-18.353,28
Fondsergebnis gesamt		-2.412.580,46

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.700,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.01.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -5.653.826,22

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Gutmann Euro Bonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022/2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		283.014.156,17
Ausschüttung am 16.01.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000856802)		-1.056.873,91
KEST-Auszahlung am 16.01.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000A1QDW2)		-102.097,66
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	92.697.564,04	
Rücknahme von Anteilen	-87.661.203,69	
Ertragsausgleich	18.353,28	5.054.713,63
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-2.412.580,46
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		284.497.317,77

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR -4.074.967,77 wird ein Betrag von EUR 2.135.989,44 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen.
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2023

Fonds: Gutmann Euro Bonds
 ISIN: AT0000856802,AT0000A1QDW2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1PEF7	1,5000 OESTERR_REP 16-86	EUR	3.250.000			49,309608	1.602.562,26	0,56
AT0000A228U7	0,8750 RLB OOE FUND.SCHV. 18-28	EUR	2.000.000			88,230494	1.764.609,88	0,62
AT0000A27LQ1	1,7500 VOESTALPINE 19-26	EUR	800.000			94,194873	753.558,98	0,26
AT0000A2EJ08	0,7500 OESTERR_REP 20-51	EUR	4.500.000	4.500.000		49,780182	2.240.108,19	0,79
AT0000A2GH08	0,8750 EG SENIOR PREF. MIP S.2	EUR	800.000			89,513083	716.104,66	0,25
AT0000A2KVP9	0,0000 NOE, LAND ANL. 2020/2035	EUR	1.000.000			64,855574	648.555,74	0,23
AT0000A2KW37	0,1000 EG SENIOR PREF. MIP S.5	EUR	700.000			84,128170	588.897,19	0,21
AT0000A2L583	4,2500 EG ANL. 20/O.E.	EUR	1.000.000			78,936261	789.362,61	0,28
AT0000A2SUH1	0,2500 EG SENIOR PREF. MIP S.13	EUR	500.000			79,252532	396.262,66	0,14
AT0000A2VXQ0	1,6250 HYPO NOE PFBR 22-29	EUR	1.700.000			90,225832	1.533.839,14	0,54
AT0000A2XG57	1,3750 HYPO NOE FIXED NTS 22-25	EUR	1.000.000			95,455813	954.558,13	0,34
AT0000A2XLD9	1,3750 HYPO TIROL PFBR 22-27	EUR	1.500.000			92,793126	1.391.896,89	0,49
AT0000A2Y8G4	1,8500 OESTERR_REP 22-49/3	EUR	6.500.000	2.500.000		69,033293	4.487.164,05	1,58
AT0000A32578	3,2500 OBK FD SCHV 23-30	EUR	1.000.000	1.000.000		97,687490	976.874,90	0,34
BE0000351602	0,0000 BELGIQUE 20/27	EUR	4.000.000	4.000.000		88,883758	3.555.350,32	1,25
BE0000354630	0,3500 BELGIQUE 22/32	EUR	5.200.000		2.400.000	77,469379	4.028.407,71	1,42
BE0000358672	3,3000 BELGIQUE 23/54	EUR	4.600.000	4.600.000		86,270008	3.968.420,37	1,39
BE0001764183	0,3750 FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	EUR	1.400.000			91,572857	1.282.020,00	0,45
BE0002708890	0,0500 WALLONNE 20/25 MTN	EUR	1.000.000			94,440649	944.406,49	0,33
BE0002717982	1,0000 FLAEM.GEM. 20/51 MTN	EUR	1.000.000			48,480072	484.800,72	0,17
BE0002846278	1,5000 KBC GROEP 22/26 FLR MTN	EUR	1.000.000			95,846992	958.469,92	0,34
BE0002925064	4,0000 PROXIMUS 23/30 MTN	EUR	400.000	400.000		99,911521	399.646,08	0,14
BE0002964451	3,8750 FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		97,545571	1.170.546,85	0,41
BE6320934266	2,1250 ANHEU.-BUSCH 20/27 MTN	EUR	500.000			93,969250	469.846,25	0,17
CH0409606354	1,2500 UBS GROUP 18-25 FLR	EUR	2.000.000			98,328263	1.966.565,26	0,69
DE000A2DAHXS	0,5000 STADT HAMBURG IS 17/25	EUR	2.500.000			95,272771	2.381.819,28	0,84
DE000A2YNZV0	0,0000 M.B.INT.FIN. MTN 19/24	EUR	800.000			98,928659	791.429,27	0,28
DE000A30VPD0	2,5000 DT.BANK MTN 22/32	EUR	1.500.000			91,860527	1.377.907,91	0,48
DE000A3ESTR0	2,6000 ALLIANZ SE SUB.21/UNBEFR.	EUR	200.000			64,682372	129.364,74	0,05
DE000BLB6IP7	2,5000 BAY.LDSBK. OMH 22/32	EUR	5.600.000			92,704770	5.191.467,12	1,82
DE000CZ45V82	0,3750 COBA 20/27 S.961	EUR	1.100.000			87,105001	958.155,01	0,34
DE000CZ45WA7	4,2500 COBA ANL.21/UNBEFR.	EUR	200.000			71,694429	143.388,86	0,05
DE000CZ45WP5	1,3750 COBA FIX-RESET 21/31 SUB.	EUR	200.000			84,050177	168.100,35	0,06
DE000DL19U15	0,0500 DT.BANK COV.BOND 19/24	EUR	1.000.000			95,931553	959.315,53	0,34
DE000DL19U23	1,6250 DT.BANK MTN 20/27	EUR	500.000		500.000	90,190933	450.954,67	0,16
DE000DL19VW6	2,6250 DT.BANK MTH 22/37	EUR	4.000.000			87,133755	3.485.350,20	1,23
DE000SCB0005	0,8750 DT.KREDITBANK OFF 18/28	EUR	1.500.000			88,757322	1.331.359,83	0,47
DK0009410185	1,8750 JYSKE REALK. 22/29 MTN	EUR	700.000			90,900566	636.303,96	0,22
DK0030467105	0,2500 NYKREDIT 20/26 MTN	EUR	1.000.000			91,620081	916.200,81	0,32
ES0000012H41	0,1000 SPANIEN 21/31	EUR	8.000.000		3.500.000	77,242639	6.179.411,12	2,17
ES0200002097	3,5000 ADIF-ALTA VE 23/28 MTN	EUR	500.000	500.000		98,866061	494.330,31	0,17
ES0413900913	3,3750 BCO SANTAND. 23/30	EUR	1.000.000	1.000.000		97,701251	977.012,51	0,34
ES0840609038	3,6250 CAIXABANK 21/UNFLR	EUR	400.000			67,265771	269.063,08	0,09
EU000A2SCAG3	2,8750 EFSF 23/33 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		95,304636	953.046,36	0,33
EU000A3K4DG1	1,2500 EU 22/43 MTN	EUR	2.500.000			64,156340	1.603.908,50	0,56
EU000A3K4DM9	2,6250 EU 22/48 MTN	EUR	3.400.000			80,176871	2.726.013,61	0,96
EU000A3KTGV8	0,0000 EU 21/26 MTN	EUR	1.300.000			91,912004	1.194.856,05	0,42
FI4000546528	2,7500 FINNLAND 23/38	EUR	2.800.000	2.800.000		89,540050	2.507.121,40	0,88
FR0013144052	1,2500 PARIS 16-32 MTN	EUR	2.000.000			83,064601	1.661.292,02	0,58
FR0013230703	0,7500 C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	EUR	1.000.000			91,654967	916.549,67	0,32
FR0013244415	0,7500 BPIFRANCE 17/24 MTN	EUR	1.200.000		1.800.000	96,859724	1.162.316,69	0,41
FR0013258936	1,2500 CR.MUT.ARKEA 17/24	EUR	300.000		700.000	98,376690	295.130,07	0,10
FR0013286788	1,1250 COFIROUTE 17/27 MTN 3	EUR	500.000			90,768303	453.841,52	0,16
FR0013476207	0,6250 BPCE 20/30 MTN	EUR	500.000			80,393462	401.967,31	0,14
FR0013512449	1,2500 VEOLIA ENVIR 20/35 MTN	EUR	1.100.000			73,192604	805.118,64	0,28
FR0013512944	2,7500 STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	EUR	300.000			97,176112	291.528,34	0,10
FR0013521382	0,1000 ILE D.FRANCE 20/30 MTN	EUR	2.600.000			79,642294	2.070.699,64	0,73
FR0013534278	0,1250 APRR 20/29 MTN	EUR	1.000.000			82,774040	827.740,40	0,29
FR0013534336	3,3750 ELECT.FRANCE 20/UND. FLR	EUR	600.000			76,901434	461.408,60	0,16
FR00140002P5	0,0000 CADES 20/28 MTN	EUR	2.600.000		1.000.000	86,728133	2.254.931,46	0,79
FR0014000UL9	0,6250 BNP PARIBAS 20/32 MTN	EUR	1.000.000			90,968800	709.688,00	0,25
FR0014004R72	0,5000 ALSTOM 21/30	EUR	700.000			75,929078	531.503,55	0,19
FR0014008E81	0,6000 CADES 22/29 MTN	EUR	4.000.000			84,890676	3.395.627,04	1,19
FR0014008MT2	1,1250 CREDIT AGR. 22/29 MTN	EUR	1.500.000			86,603187	1.299.047,81	0,46
FR0014008RV7	0,8750 CM.HOME LOAN 22/32 MTN	EUR	1.500.000			80,084084	1.201.261,26	0,42
FR0014009YC1	2,3750 BPCE 22/32 MTN	EUR	2.000.000			85,841730	1.716.834,60	0,60
FR0014009YD9	1,7500 BPCE 22/27 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		92,443788	2.773.313,64	0,97
FR0014008BL2	6,8750 BNP PARIBAS 22/UND. FLR	EUR	600.000			94,466983	566.801,90	0,20
FR001400DCB7	3,5000 AGENCE FR.DV 22/33 MTN	EUR	4.000.000			98,150647	3.926.025,88	1,38
FR001400ECL5	3,2500 ARK.PUBL.SEC 23/31 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		97,662000	1.464.930,00	0,51
FR001400F2H9	7,3750 BNP PARIBAS 23/UND.FLRMTN	EUR	600.000	600.000		96,786035	580.716,21	0,20
FR001400FZ32	3,1250 CM.HOME LOAN 23/33 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		95,282736	1.905.654,72	0,67
FR001400FZ81	3,1250 SOCIETE GEN. 23/32 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		96,134913	1.922.698,26	0,68
FR001400G5Z3	3,2500 CREDIT AGR. 23/32 MTN	EUR	2.200.000	2.200.000		96,544216	2.123.972,75	0,75
FR001400HIK6	3,3750 SNCF 23/33 MTN	EUR	900.000	900.000		96,627008	869.643,07	0,31
FR001400HX81	2,8750 L.OREAL 23/28 MTN	EUR	900.000	900.000		97,551203	877.960,83	0,31
FR001400IG08	4,1250 BFCM 23/33 MTN	EUR	500.000	500.000		97,063540	485.317,70	0,17

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
FR001400KH16	4,5000 ENGIE 23/42 MTN	EUR	500.000	500.000		94,790127	473.950,64	0,17
IE00BFZRQ242	1,3500 IRLAND 2031	EUR	3.800.000			88,287557	3.354.927,17	1,18
IE00BKFCV345	0,4000 IRLAND 20/35	EUR	2.700.000	2.700.000		71,480649	1.929.977,52	0,68
IT0003934657	4,0000 B.T.P. 05-37	EUR	5.500.000			91,560682	5.035.837,51	1,77
IT0004953417	4,5000 B.T.P. 13-24	EUR	500.000	3.000.000	2.500.000	100,166456	500.832,28	0,18
IT0005083057	3,2500 B.T.P. 15-46	EUR	3.000.000			75,628904	2.268.867,12	0,80
IT0005090318	1,5000 B.T.P. 15-25	EUR	9.900.000			96,545890	9.558.043,11	3,36
IT0005217390	2,8000 B.T.P. 16-67	EUR	1.000.000			61,180040	611.800,40	0,22
IT0005274805	2,0500 B.T.P. 17-27	EUR	1.500.000			93,806452	1.407.096,78	0,49
IT0005437147	0,0000 ITALIEN 21/26	EUR	2.000.000		1.000.000	91,421737	1.828.434,74	0,64
IT0005491250	4,8710 ITALIEN 22/30 FLR	EUR	2.500.000			96,683695	2.417.092,38	0,85
IT0005565988	4,0000 BCA PO.ADIGE 23/28 MTN	EUR	700.000	700.000		100,223584	701.565,09	0,25
NL0013088990	1,0000 NAT.-NEDERL.BANK 18/28MTN	EUR	2.000.000			88,799708	1.775.994,16	0,62
NL0015000RP1	0,5000 NIEDERLANDE 22/32	EUR	4.700.000	4.700.000		80,389567	3.778.309,65	1,33
NL00150012X2	2,0000 NIEDERLANDE 22/54	EUR	9.500.000	7.500.000		74,659775	7.092.678,62	2,49
SI0002104303	3,6250 SLOWENIEN 23/33	EUR	500.000	500.000		99,681489	498.407,45	0,18
SK4000015400	0,1250 SLOVENSK.SPO 19/26 MTN	EUR	1.600.000			90,796690	1.452.747,04	0,51
SK4120015108	0,2500 VSEOB.LUV.BK 19/24 MTN	EUR	1.100.000			98,375051	1.082.125,56	0,38
XS0782697071	3,3750 OEBB INFRASTR MTN 12/32	EUR	500.000			99,584098	497.920,49	0,18
XS0905658349	2,7500 ERDOEL-LAGERGES. 13-28	EUR	2.000.000			96,553876	1.931.077,52	0,68
XS1054534422	2,5500 WALMART 14/26	EUR	1.400.000			97,266911	1.361.736,75	0,48
XS1063399536	2,8750 LETTLAND 14/24 MTN	EUR	600.000			99,446600	596.679,60	0,21
XS1144088165	2,6000 AT + T 14/29	EUR	2.400.000			91,345587	2.192.294,09	0,77
XS1174469137	1,5000 JPMORGAN CHASE 15/25 MTN	EUR	500.000			96,957466	484.787,33	0,17
XS1186684137	1,1250 SNCF RESEAU 15/30 MTN	EUR	4.500.000			86,119424	3.875.374,08	1,36
XS1188081936	0,7500 VBG. HYP. PF. 15-25	EUR	3.000.000			95,932901	2.877.987,03	1,01
XS1240751229	2,1250 ELI LILLY 15/30	EUR	600.000			91,366238	548.197,43	0,19
XS1405762805	1,5000 TEL.FIN.16/26 MTN	EUR	800.000			94,268343	754.146,74	0,27
XS1408317433	1,0000 ORANGE 16/25 MTN	EUR	1.000.000			95,689725	956.897,25	0,34
XS1490726590	0,3750 IBERDROLA INTL 16/25 MTN	EUR	500.000			94,248675	471.243,38	0,17
XS1501166869	3,3690 TOTALENE 16/UND. FLR MTN	EUR	500.000			94,778638	473.893,19	0,17
XS1503131713	1,0000 TERNA R.E.N. 16/28 MTN	EUR	500.000			87,493862	437.469,31	0,15
XS1508450688	2,1250 UNICREDIT 16/26 MTN	EUR	1.500.000			94,649830	1.419.747,45	0,50
XS1508912646	1,0000 ACEA S.P.A. 16/26 MTN 2	EUR	600.000			91,624779	549.748,67	0,19
XS1538284230	1,8750 CREDIT AGR. 16/26 MTN	EUR	1.000.000			93,523382	935.233,82	0,33
XS1648462023	2,2500 SNCF RESEAU 17/47 MTN	EUR	1.500.000			98,972236	1.034.583,54	0,36
XS1701458017	0,2500 ASFINAG MTN 17-24	EUR	700.000			96,685591	676.799,14	0,24
XS1718393439	0,8750 NATURGY FINANCE 17/25 MTN	EUR	1.100.000			95,277383	1.048.051,21	0,37
XS1751004232	1,1250 BCO SANTANDER 18/25 MTN	EUR	2.000.000			96,315878	1.926.317,56	0,68
XS1751347946	0,5000 DEXIA CL 18/25 MTN	EUR	2.000.000			96,142660	1.922.853,20	0,68
XS1785340172	1,7500 INTESA SAN. 18/28 MTN	EUR	1.000.000			89,244151	892.441,51	0,31
XS1793250041	4,7500 BCO SANTANDER 18-UND. FLR	EUR	400.000			83,239625	332.958,50	0,12
XS1821420699	0,6250 OBLA PFBR 18/25	EUR	1.000.000			95,418079	954.180,79	0,34
XS1843433639	0,8300 CHILE 19/31	EUR	800.000			77,370512	618.964,10	0,22
XS1875268689	0,5000 HYPO NOE PFBR 18-25	EUR	1.000.000			94,262862	942.628,62	0,33
XS1876471183	0,6250 ROYAL BK CDA 18/25 MTN	EUR	2.000.000			94,527253	1.890.545,06	0,66
XS1962554785	0,6250 SAINT-GOBAIN 19/24	EUR	300.000			98,769076	296.307,23	0,10
XS2000538343	0,8750 EG NON-PREF.NTS 19-26	EUR	700.000			92,641149	648.488,04	0,23
XS2010039548	1,6000 DT. BAHN FIN. 19/UNBEFR.	EUR	600.000			78,213676	469.282,06	0,16
XS2013520023	0,6250 BAWAG PSK COV NTS19/34	EUR	1.500.000			72,023177	1.080.347,66	0,38
XS2016070430	0,3000 WESTPAC SEC.NZ 19/24 MTN	EUR	1.200.000			97,586017	1.171.032,20	0,41
XS2102283814	0,0500 SANTANDER UK 20/27 MTN	EUR	1.000.000			89,157668	891.576,68	0,31
XS2103014291	0,3750 E.ON SE MTN 20/27	EUR	1.400.000			87,414480	1.223.802,72	0,43
XS2107302148	0,0100 DEXIA CL 20/27 MTN	EUR	3.000.000			89,841619	2.695.248,57	0,95
XS2124980256	4,1250 INTESA SAN. 20/UND.FLR	EUR	750.000			69,849955	523.874,66	0,18
XS2131567138	4,3750 ABN AMRO BK 20/UND. FLR	EUR	200.000			91,549049	183.098,10	0,06
XS2133077383	0,0100 LUMINOR BANK 20/25 MTN	EUR	1.500.000			94,673485	1.420.102,28	0,50
XS2143036718	0,1250 ROYAL BK CDA 20/25 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		94,998848	1.424.982,72	0,50
XS2151069775	2,3750 LLOYDS BK C. 20/26 MTN	EUR	600.000			96,236507	577.419,04	0,20
XS2156506854	1,2500 NATURGY FIN. 20/26 MTN	EUR	900.000			94,178592	847.607,33	0,30
XS2168038847	0,7500 LITAUEN 20/30 MTN	EUR	2.000.000			80,824831	1.616.496,62	0,57
XS2176534795	0,7500 WUERTH FIN 20/27 MTN	EUR	500.000			88,834487	444.172,44	0,16
XS2176710510	0,0100 HYPO NOE PFBR 20-27	EUR	2.000.000			88,054011	1.761.080,22	0,62
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	500.000			84,159933	420.799,67	0,15
XS2181347183	0,1250 ESTLAND 20/30	EUR	4.000.000			78,900741	3.156.029,64	1,11
XS2182121827	1,6250 CORP.ANDINA 20/25 MTN	EUR	500.000			95,952596	479.762,98	0,17
XS2190134184	1,2500 UNICREDIT 20/26 FLR MTN	EUR	500.000			94,945958	474.729,79	0,17
XS2198580271	0,7500 WOLTERS KLUW 20/30	EUR	600.000			81,365737	488.194,42	0,17
XS2203969329	0,1000 ASFINAG 20/35 MTN	EUR	2.000.000			67,040818	1.340.816,36	0,47
XS2207430120	2,3740 TENNET HLDG 20/UND.FLR	EUR	400.000			95,017657	380.070,63	0,13
XS2218405772	1,6250 MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	EUR	500.000			90,182585	450.912,93	0,16
XS2226969686	0,0000 KOREA 20/25	EUR	500.000			93,233854	466.169,27	0,16
XS2230845328	0,0000 FINNVERA 20/27 MTN	EUR	2.250.000			88,319936	1.987.198,56	0,70
XS2247549731	1,7500 CELLNEX TEL. 20/30 MTN	EUR	200.000			80,175479	160.350,96	0,06
XS2251626896	0,3750 ENAGAS FINANC. 20/32	EUR	1.400.000			73,652881	1.031.140,33	0,36
XS2268340010	0,0000 SNAM 20/28 MTN	EUR	1.000.000			80,972908	809.729,08	0,28
XS2270147924	0,9330 BP CAP.MKTS 20/40 MTN	EUR	500.000			55,932035	279.660,18	0,10
XS2293755125	0,0000 ISLAND 21/28 MTN	EUR	600.000			84,471373	506.828,24	0,18
XS2308313860	1,6250 AUSNET SVCS 21/81 FLR	EUR	300.000			86,516719	259.550,16	0,09
XS2311412865	0,3750 MDGH-GMTN 21/27 MTN	EUR	300.000			88,059068	264.177,20	0,09
XS2322289385	0,1250 BBVA 21/27 FLR MTN	EUR	1.600.000			90,689400	1.451.030,40	0,51

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2332245377	3,1000 CO. RABOBANK 21/UND. FLR	EUR	400.000			75,263441	301.053,76	0,11
XS2334857138	2,7500 ENI 21/UND. FLR	EUR	200.000			78,504776	157.009,55	0,06
XS2344384768	0,1000 ONTARIO TFF 21/28	EUR	1.000.000			85,410076	854.100,76	0,30
XS2348690350	0,1250 ASFINAG 21/31 MTN	EUR	300.000			78,502398	235.507,19	0,08
XS2356217039	4,4500 UNICREDIT 21/UND.FLR	EUR	500.000			76,561762	382.808,81	0,13
XS2360310044	0,8000 UNICREDIT 21/29 FLR MTN	EUR	500.000			84,041285	420.206,43	0,15
XS2361047538	0,5000 BKRAJOWEGO 21/31 MTN	EUR	4.200.000			72,471447	3.043.800,77	1,07
XS2361358299	0,3750 REPSOL EUR. FIN.21/29 MTN	EUR	1.500.000			82,222515	1.233.337,73	0,43
XS2361416915	0,0000 LETTLAND 21/29 MTN	EUR	2.400.000			81,169020	1.948.056,48	0,68
XS2382953789	0,4500 CZECH GAS N. 21/29	EUR	300.000			77,236995	231.710,99	0,08
XS2388378981	3,6250 BCO SANTAND. 21/UND. FLR	EUR	800.000			64,763900	518.111,20	0,18
XS2388490802	4,9550 HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	EUR	700.000			100,277169	701.940,18	0,25
XS2389353181	4,9550 GOLDM.S.GRP 21/27 FLR MTN	EUR	900.000			99,924954	899.324,59	0,32
XS2390400716	0,3750 ENEL F. INTL 21/29 MTN	EUR	300.000			81,326532	243.979,60	0,09
XS2397082939	0,3750 BKRAJOWEGO 21/28 MTN	EUR	900.000			81,652389	734.871,50	0,26
XS2411241693	1,7500 TALANX AG NACHR.MTN 21/42	EUR	200.000			74,100283	148.200,57	0,05
XS2430951660	0,8770 BARCLAYS 22/28 FLR MTN	EUR	500.000			88,308142	441.540,71	0,16
XS2433141947	1,6250 UNICREDIT 22/32 MTN	EUR	800.000			77,689891	621.519,13	0,22
XS2443485565	1,3000 SWEDBANK 22/27 MTN	EUR	500.000			90,134266	450.671,33	0,16
XS2454011839	0,3750 CIBC 22/26 MTN	EUR	1.000.000			92,412028	924.120,28	0,32
XS2456253082	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	EUR	500.000			95,213260	476.066,30	0,17
XS2457002538	0,4500 BK NOVA SCOT 22/26 MTN	EUR	4.000.000	3.000.000		92,523233	3.700.929,32	1,30
XS2462323853	2,8240 BK AMERICA 22/33 FLR MTN	EUR	2.000.000			87,234829	1.744.696,58	0,61
XS2463702907	1,0000 NORDEA MT BK 22/29 MTN	EUR	800.000			87,587052	700.696,42	0,25
XS2463967286	1,0790 WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	1.000.000			91,464818	914.648,18	0,32
XS2468221747	1,1250 BAWAG PSK ANL. 22-28	EUR	3.000.000			89,531597	2.685.947,91	0,94
XS2469466390	1,2500 RLB NOE FD.SV.22-27	EUR	1.000.000			92,309998	923.099,98	0,32
XS2487342649	2,1250 LITAUEN 22/32 MTN	EUR	700.000			85,908832	601.361,82	0,21
XS2495084621	5,6250 CESKE DRAHY 22/27	EUR	900.000			102,627045	923.643,41	0,32
XS2498042584	3,3750 NED.GASUNIE 22/34 MTN	EUR	1.400.000			93,827047	1.313.578,66	0,46
XS2500674887	1,8750 BNG BK 22/32 MTN	EUR	2.000.000			88,085700	1.761.714,00	0,62
XS2524740649	2,8750 NORDEA BANK 22/32 MTN	EUR	1.500.000			89,758655	1.346.379,83	0,47
XS2532370231	4,0000 ESTLAND 22/32	EUR	1.500.000			101,067721	1.516.015,82	0,53
XS2532376949	2,5000 NORDEA MT BK 22/32 MTN	EUR	500.000			91,313811	456.569,06	0,16
XS2541314584	3,1250 UNIC.BK CZ+S 22/27	EUR	2.100.000			96,991099	2.036.813,08	0,72
XS2544645117	3,2460 COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	1.200.000			98,970535	1.187.646,42	0,42
XS2549715618	4,7500 TENNET HLDG 22/42 MTN	EUR	1.500.000			105,116937	1.576.754,06	0,55
XS2552880838	3,1250 EUROFIMA 22/31 MTN	EUR	400.000	400.000		97,503282	390.013,13	0,14
XS2560495462	3,2500 VODAF.INT.F. 22/29 MTN	EUR	200.000	200.000		96,632696	193.265,39	0,07
XS2579482006	3,7500 ESB FINANCE 23/43 MTN	EUR	2.800.000	2.800.000		86,064478	2.409.805,38	0,85
XS2586780012	3,5000 TEMASEK F. I 23/33 MTN	EUR	1.500.000			96,496808	1.447.452,12	0,51
XS2586851300	4,0000 VODAF.INT.F. 23/43 MTN	EUR	700.000	700.000		88,902250	622.315,75	0,22
XS2589260996	4,5000 ENEL F. INTL 23/43 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		90,465622	904.656,22	0,32
XS2589828941	3,6250 TELIA CO 23/32 MTN	EUR	900.000	900.000		96,872461	871.852,15	0,31
XS2591032235	4,1250 ORSTED 23/35 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		96,393736	963.937,36	0,34
XS2591848192	3,5000 UNILFIN.NED 23/35 MTN	EUR	600.000	600.000		95,722883	574.337,30	0,20
XS2593105476	3,7500 ASTRAZENACA 23/32 MTN	EUR	600.000	600.000		98,877978	593.267,87	0,21
XS2595036554	4,0000 AIR PR.+CHEM 23/35	EUR	400.000	400.000		96,394422	385.577,69	0,14
XS2597114284	4,7870 HSBC HLDGS 23/32 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		98,651617	493.258,09	0,17
XS2604821228	3,8750 LITAUEN 23/33 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		97,693987	1.953.879,74	0,69
XS2613472963	4,2500 HERA 23/33 MTN	EUR	500.000	500.000		95,483178	477.415,89	0,17
XS2613658041	4,2330 CO. RABOBANK 23/29 FLRMTN	EUR	400.000	400.000		99,138130	396.552,52	0,14
XS2613821300	3,0000 NED.WATERSCH 23/33 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		96,304910	2.889.147,30	1,02
XS2620201421	4,1250 BBVA 23/26 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		99,740372	498.701,86	0,18
XS2621007660	4,1250 BOOKING HLDG 23/33	EUR	500.000	500.000		97,967697	489.838,49	0,17
XS2624977554	4,7500 ING GROEP 23/34 FLR MTN	EUR	600.000	600.000		98,926623	593.559,74	0,21
XS2629468278	3,6250 ROBERT BOSCH MTN 23/30	EUR	300.000	300.000		97,631203	292.893,61	0,10
XS2633136317	3,1060 CO. RABOBANK 23/33 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		95,515255	1.432.728,83	0,50
XS2634687912	4,1340 BK AMERICA 23/28 MTN	EUR	900.000	900.000		99,555168	895.996,51	0,31
XS2638924709	8,3750 BBVA 23/UND. FLR	EUR	600.000	600.000		99,863110	599.178,66	0,21
XS2641794081	5,7010 ALPERIA 23/28 MTN	EUR	500.000	500.000		98,746726	493.733,63	0,17
XS2696089197	4,2500 CARLSB.BREW. 23/33 MTN	EUR	200.000	200.000		99,142503	198.285,01	0,07
XS2696780464	4,3750 ROYAL BK CDA 23/30 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		99,328160	1.489.922,40	0,52
XS2698998593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	400.000	400.000		99,537690	398.150,76	0,14

SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE

SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO

ES0378641346	0,0500 FADE 19/24	EUR	1.000.000			96,670500	966.705,00	0,34
--------------	-------------------	-----	-----------	--	--	-----------	------------	------

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

284.182.612,07 99,89

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

284.182.612,07 99,89

BANKVERBINDLICHKEITEN

EUR-Verbindlichkeiten							-1.962.953,20	-0,69
-----------------------	--	--	--	--	--	--	---------------	-------

SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN

-1.962.953,20 -0,69

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-8.000,00	0,00
	ZINSENANSPRÜCHE						2.442.719,96	0,86
	DIVERSE GEBÜHREN						-157.061,06	-0,06
SUMME ABGRENZUNGEN							2.277.658,90	0,80
SUMME Fondsvermögen							284.497.317,77	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Bonds	EUR	63,53
ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Bonds	EUR	89,98
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Bonds	STÜCK	2.966.652
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Bonds	STÜCK	1.066.919

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
BE0002266352	0,7500 KBC GROEP 16/23 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
BE0002481563	1,7500 FLUVIUS SYSTEM O.14-26MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
BE6299156735	1,0000 BELFIUS BK 17/24 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
DE000A289K63	0,0100 BERLIN, LAND LSA20/30A520	EUR	0,00		2.500.000,00
DE000A30VPM1	3,9710 AMPRION GMBH MTN 22/32	EUR	0,00		200.000,00
DE000A3LHK80	4,2500 TRATON FIN. 23/28 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
DE000DL19WG7	6,7500 DT.BANK ANL.22/UNBEFR.	EUR	0,00		200.000,00
ES0200002048	0,9500 ADIF-ALTA VE 19/27	EUR	0,00		3.000.000,00
FR0011565555	2,8750 RTE RE.TRAN.ELE.13-23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013183431	0,3750 R.A.T.P. 16/24 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00
FR0013204468	1,0000 BPCE 16-28 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013282571	0,8750 VIVENDI 17/24 MTN	EUR	0,00		800.000,00
FR0013284205	1,3750 GECINA 17-28 MTN	EUR	0,00		400.000,00
FR0013421674	SFIL 19/24 MTN	EUR	0,00		2.700.000,00
FR0013489259	UNEDIC 20/30	EUR	0,00		1.200.000,00
FR001400G412	3,3750 KERING 23/33 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
IT0004898034	4,5000 B.T.P. 13-23	EUR	0,00		4.400.000,00
IT0005273013	3,4500 B.T.P. 17-48	EUR	0,00		900.000,00
IT0005377152	3,1000 ITALIEN 19/40	EUR	0,00		1.000.000,00
IT0005441883	2,1500 ITALIEN 21/72	EUR	0,00		1.000.000,00
SK4000020673	1,1250 SLOVENS.K.SPO 22/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS0949964810	2,2500 OEBB INFRAST 13/23 MTN	EUR	0,00		1.700.000,00
XS0982019126	3,0000 E.ON INTL FIN. 13/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1176079843	1,9660 ENEL FIN.INTL 15/25 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1197273755	2,3750 MONDELEZ INTL 15/35	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1369250755	1,6250 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1499604905	0,5000 VODAFONE GRP 16/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1682538183	1,2500 IBERDROLA FIN. 17/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1722801708	1,5000 BNP PARIBAS 17/28 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1734689620	1,0000 OMV AG 17/26 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1756703275	4,5000 RBI FIX TO FLR 18/UD	EUR	0,00		400.000,00
XS1832967019	0,6250 TORONTO-DOM. BK 18/25 MTN	EUR	0,00		4.000.000,00
XS1880919383	1,3750 SYDBANK 18/23 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1942629061	0,8750 RLB NOE COV.NTS 19-29	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1991125896	0,3750 CIBC 19/24 MTN	EUR	0,00		1.400.000,00
XS2004381674	0,6960 TOTALEN.CAP.INT.19/28 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2020568734	0,0500 SEB 19/24 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2028803984	0,1000 TORONTO-DOM. BK 19/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2055089457	2,0000 UNICREDIT 19/29 FLR MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2057917366	0,0100 HYPO NOE PFBR 19-26	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2176562812	2,3750 WPP FINANCE 20/27 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS2187689380	3,8750 VW INTLFIN 20/UND. FLR	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2191509038	0,3750 CARLSB.BREW. 20/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2210006339	0,5000 LITAUEN 20/50 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2226795321	1,1250 CNAC FIN. HK 20/24	EUR	0,00		500.000,00
XS2258971071	0,3750 CAIXABANK 20/26 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2388560604	0,5550 CHILE 21/29	EUR	0,00		700.000,00
XS2402009539	VOLVO TREAS. 21/24 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2441551970	4,7220 GOLDS.M.S.GRP 22/25 FLR MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2465984107	1,6310 MIZUHO F.G. 22/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2471549654	2,8750 KROATIEN 22/32	EUR	0,00		600.000,00
XS2491542457	3,7500 BASF MTN 22/32	EUR	0,00		500.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS2496289138	3,7500	UNIVERSAL M. 22/32 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2508690612	1,7070	TORON.DOM.BK 22/25 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2526835694	4,1250	RBI NOTES 22-25/5255/T1	EUR	0,00		400.000,00
XS2560495116	3,7500	VODAF.INT.F. 22/34 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO						
XS2328823104	1,1250	HEATHR.FUND. 21/32 MTN A	EUR	0,00		700.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Bonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.
Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bonds (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Bonds (EUR) (A) ISIN: AT0000856802 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.01.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,7200	0,7200	0,7200	0,7200	0,7200	0,7200
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bonds (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Bonds (EUR) (T) ISIN: AT0000A1QDW2 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 08.01.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in Euro-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel europäischer aber auch anderer internationaler Emittenten. Daneben kann auch in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die in anderen europäischen Währungen denominiert sind, investiert werden.

Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu **70 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

¹ in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Anteile an Investmentfonds dürfen unter Berücksichtigung der dargelegten Veranlagungsgrundsätze bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden, jedoch werden mindestens **51 vH** des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente investiert, die in Euro denominated sind.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs 7 InvFG angehören, können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und bis zu **10 vH** des Fondsvermögens als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Derivate Instrumente im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nur erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen

einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder

Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000856802 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) bzw. AT0000A1QDW2 (Thesaurierungsanteilscheine EUR) und der deutschen WKN 260.648 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) bzw. WKN A2DJUK (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Bonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilshaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwunderungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Euro Bonds (AT0000856802, AT0000A1QDW2)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Gutmann Euro Bonds ist ein Anleihenfonds, darauf ausgerichtet unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens laufende Erträge zu erzielen. Der Fonds ist gemäß den Veranlagungsvorschriften des § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG investiert und kann als Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen geeignet sein. Es dürfen daher nur Veranlagungen im Sinne der § 66 ff InvFG iVm § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG iVm § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 PKG (Pensionskassengesetz, in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015) erworben werden. Der Fonds investiert in Euro-denominierte Anleihen europäischer und internationaler Emittenten. Das Anlageuniversum umfasst neben klassischen Staatsanleihen unter anderem Unternehmens- oder Bankanleihen sowie Anleihen anderer Stellen. Mindestens 90% der direkt erworbenen Anleihen und Geldmarktinstrumente im Portfolio zeichnen sich durch gute Bonität, d.h. Investment Grade Rating aus. Wenn diese kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen. Eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen oder sonstige Marktsektoren liegt grundsätzlich nicht vor. Eine zeitweise Schwerpunktsetzung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere iSd § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten iSd § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu 70% des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Veranlagungen in Anteile von Investmentfonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs 2 PKG aufzuteilen. Daneben dürfen in untergeordneter Rolle Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1,5% Italien, Republik 15-01.06.25	Staat	3,30%	IT
0,1% Spanien 21-30.04.31	Staat	2,19%	ES
2,5% Bayerische Landesbank 22-28.06 22-28.06.2032	Finanzwesen	1,87%	DE
4% Italien, Republik 05-01.02.37	Staat	1,85%	IT
0,35% Belgien, Königreich 22-22.06. 22-22.06.2032	Staat	1,49%	BE
3,5% Agence Française Développement 22-25.02.2033	Staat	1,41%	FR
1,125% SNCF Réseau S.A. 15-25.05.30	Industrie	1,36%	FR
2,625% Deutsche Bank AG 22-30.06.37	Finanzwesen	1,30%	DE
1,85% Oesterreich, Republik 22-23.0 22-23.05.2049	Staat	1,30%	AT
1,35% Irland 18-18.03.31	Staat	1,19%	IE
0,6% Cais. d Amort.de la Dette Soc. 22-25.11.2029	Staat	1,18%	FR
0,5% Niederlande 22-15.07.32	Staat	1,14%	NL
0,125% Estland, Republik 20-10.06.3 20-10.06.2030	Staat	1,10%	EE
2,625% Europäische Union 22-04.02.4 22-04.02.2048	Staat	1,05%	XA
0,5% Bank Gospodarstwa Krajowego 21 21-08.07.2031	Staat	1,05%	PL



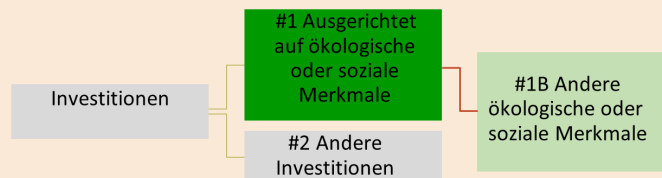
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 69,81% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung



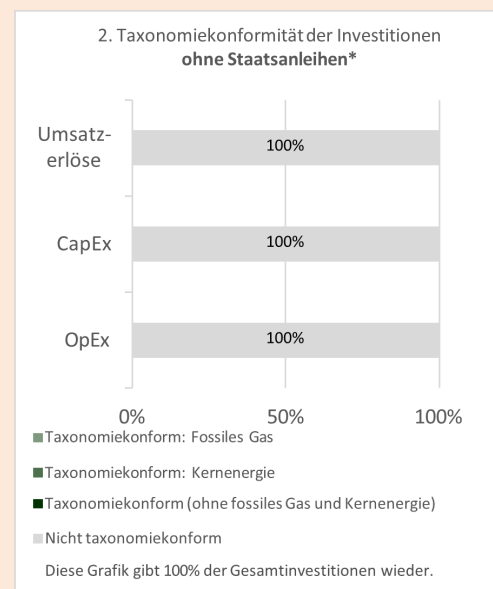
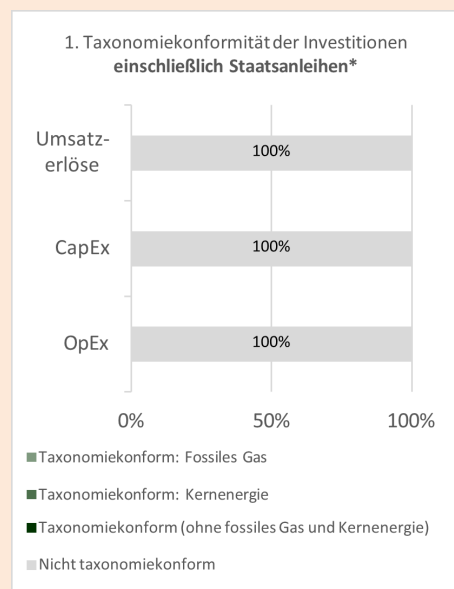
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.